



Saarbrücken, 15. September 2005

## **Medienmitteilung**

### **Volksbegehren gegen Grundschulschließungen**

### **Eltern kamen mit neuem Antrag im Rettungsboot**

Die "Landesinitiative Rettet die Grundschulen im Saarland!" und die Landeselternvertretung Grundschulen haben am Donnerstag, 15. September 2005, der Staatssekretärin im Innenministerium, Gaby Schäfer (CDU), einen neuen Antrag auf Zulassung des Volksbegehrens gegen die Schließung von 80 Grundschulen und die Herabstufung von weiteren 27 zu unselbständigen Außenstellen übergeben. "Wir verfolgen das gleiche Ziel wie mit dem abgelehnten Antrag vom Februar: Schulen im Ort, kleine Klassen für kleine Kinder. Jetzt mit einem Gesetzentwurf, der das von der Regierung im Mai 2005 geänderte Schulordnungsgesetz abändern soll", betonten die Sprecher Bernhard Strube und Jörg Dammann. Kurz vor den Sommerferien hätten die Eltern noch die formal notwendige Anzahl von Unterschriften gesammelt und in den Ferien bei den Gemeinden die Bestätigungen eingeholt.

Die Grundschulschließungen seien unnötig, um verlässliche Unterrichtszeiten zu organisieren und Förderstunden anzubieten. Im Übrigen sei es kontraproduktiv, Kinder in größere Klassen zu setzen, wo sie länger brauchen um Lernfortschritte zu erzielen, wenn sie mehr gefördert werden sollen. Die Zahl 21, die Bildungsminister Schreier (CDU) immer wieder als neue, höhere Durchschnittsklassenstärke für die Grundschulen nenne, "verstellt den Blick auf die relativ großen Klassen im ersten Schuljahr an den zusammengelegten Schulen, dort sind es nämlich durchschnittlich 23,5 Kinder in einer Klasse. Auch Sonderregelungen in Einzelfällen mit 31 Kindern wurden versucht, obwohl der Klassenteiler bei 29 liegen soll", so die Elternsprecher.

Wenn die aktuelle OECD-Studie Deutschland wiederholt bei den Grundschulen im Nachteil sieht mit zu wenig Investitionen dort und zu großen Klassen im Vergleich zu den Spitzenländern, befindet sich die CDU-Regierung im Saarland auf dem falschen Weg.

Am 17. Juni 2005 hatten die "Landesinitiative Rettet die Grundschulen im Saarland!" und die Landeselternvertretung Grundschulen Verfassungsklage wegen Nichtzulassung des Volksbegehrens „Rettet die Grundschulen im Saarland! – Für eine bessere Bildung unserer Kinder!“ eingereicht. Mit ihrem Anwalt Dr. Arno Walter, dem früheren Justizminister des Landes und Richter sowie Vizepräsident des Verfassungsgerichtshofes sind die Eltern der festen Überzeugung, dass das Volksbegehren nicht finanzwirksam im Sinn der Verfassung ist, wie die CDU-Landesregierung es bei ihrer Ablehnung behauptet hat. Es sei "nicht teurer als die Verfassung erlaubt!" Dies hätten sie der Regierung vorgerechnet.

Die CDU-Landesregierung hat das Volksbegehren aber mit einem weiteren Grund für nicht zulässig erklärt: Die zwischenzeitliche Änderung des Schulordnungsgesetzes habe ihm die Grundlage entzogen. Die Eltern sind zwar der Auffassung, das Gegenteil sei der Fall. Denn es sei von vorne herein und offenkundig Gegenstand und Zielrichtung des Volksbegehrens gewesen, der Abschaffung einzügiger Grundschulen in vielen Orten sowie der Vergrößerung von Klassen entgegenzuwirken, nachdem die Pläne der Landesregierung aus ihren Pressemitteilungen und einem Gesetzentwurf bekannt geworden waren. An den Plänen der Landesregierung habe sich inzwischen nichts geändert - "sie habe ihre Pläne im Eiltempo zum Gesetz werden lassen" - und am Ziel der Elterninitiative, das 30.000 Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Unterschrift unterstützt haben, habe sich ebenfalls nichts geändert. Da aber nicht völlig auszuschließen sei, dass der Verfassungsgerichtshof - wie in einem zwar anders gelagerten Fall im Jahr 1987 - die Entscheidung treffen könnte, der Gesetzentwurf des Volksbegehrens beziehe sich auf ein Schulordnungsgesetz, das in dieser Fassung nicht mehr in Kraft ist, gehen die Eltern "formal auf Nummer sicher".

Unterstützt werden die "Landesinitiative Rettet die Grundschulen im Saarland!" und die Landeselternvertretung Grundschulen vom Deutschen Gewerkschaftsbund mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und seinen anderen Einzelgewerkschaften, vom Saarländischen Lehrerinnen- und Lehrerverband, vom Landesjugendring, von der Arbeiterwohlfahrt, den Naturfreunden, von Studentenausschüssen, von Attac, von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, WASG, Die Grauen - Die Grauen Panther, Familien-Partei.



Ministerium für Inneres,  
Familie, Frauen und Sport  
Frau Ministerin Annegret Kramp-Karrenbauer  
Franz-Josef-Röder-Straße 21  
66119 Saarbrücken

Saarbrücken, 15. September 2005

**Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens „Rettet die Grundschulen im Saarland! – Für eine bessere Bildung unserer Kinder!“  
gem. § 2 Volksabstimmungsgesetz**

Unser mit Schreiben vom 17. Mai 2005 abgelehnter Antrag vom 22. Februar 2005

Guten Tag Frau Ministerin,

hiermit stellen wir bei Ihnen den Antrag an die Landesregierung auf Zulassung eines Volksbegehrens über den in der Anlage beigefügten, ausgearbeiteten und mit Gründen versehenen Gesetzentwurf. Unserem Antrag fügen wir bei die Unterstützung durch 5 280 Stimmberechtigte einschließlich des Nachweises ihrer Stimmberechtigung durch Bescheinigung ihrer Gemeinde auf dem jeweiligen Unterstützungsblatt (gem. Anlage 1 zu § 1 Volksabstimmungsordnung). Weitere Unterstützungsblätter, die uns noch zugehen sollten, werden wir nachsenden.

Wir verfolgen das gleiche Ziel wie mit dem abgelehnten Antrag vom Februar, jetzt mit einem Gesetzentwurf, der das von der Regierung im Mai 2005 geänderte Schulordnungsgesetz abändern soll. Deshalb haben wir uns bei der Zahl der Unterstützungsblätter hier im Wesentlichen beschränkt auf die Antragsvoraussetzungen der Verfassung, gehen aber von einem vergleichbaren Maß an Unterstützung aus.

Wir wären dankbar, wenn die Landesregierung möglichst bald über die Zulassung entschieden, damit das Volksbegehren im Interesse der Kinder, Eltern, Schulen und Kommunen rechtzeitig vor den Sommerferien zum Abschluss gebracht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Strube

Jörg Dammann

Vertrauensmann  
i.S.d. § 2 Volksabstimmungsgesetz

Stellv. Vertrauensmann  
i.S.d. § 2 Volksabstimmungsgesetz

Sprecher der  
„Landesinitiative Rettet die Grundschulen im Saarland!“  
[www.rettetdiegrundschulen.de](http://www.rettetdiegrundschulen.de)  
Fasanenweg 3a  
66129 Saarbrücken  
Telefon: 06805 21010  
Mobil: 0163 2819959  
[Bernhard.Strube@t-online.de](mailto:Bernhard.Strube@t-online.de)

Vorsitzender der  
Landeselternvertretung Grundschulen  
[www.elternvertretung-glevsaar.de](http://www.elternvertretung-glevsaar.de)  
Grüner Flur 6  
66564 Ottweiler-Steinbach  
Telefon: 06858 8031  
Mobil: 0170 6453196  
[Joerg.Dammann@freenet.de](mailto:Joerg.Dammann@freenet.de)

**Anlage**

zum Antrag auf Zulassung eines  
Volksbegehrens vom 15.9.2005

**Entwurf**

**Gesetz zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften**

Vom...

Der Landtag wolle beschließen:

**Artikel 1**

**Änderung des Schulordnungsgesetzes**

Das Gesetz Nr. 812 zur Ordnung des Schulwesens im Saarland (Schulordnungsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (Amtsbl. S. 846, Ber. 12.02.1997, Amtsbl. S. 147), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11. Mai 2005 (Amtsbl. S. 687) wird wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 2 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

1. „Grundschulen mit vier aufsteigenden Klassen geführt werden können und in jeder Klassenstufe wenigstens 13 Schülerinnen und Schüler vorhanden sind,“

In § 9 Abs. 2 wird folgender Satz 2 eingefügt

:

„Grundschulen, die die Vorgaben des Abs. 2 Nr. 1 nicht erfüllen, sind auch dann fortzuführen, wenn durch die Organisation jahrgangsübergreifenden Unterrichts wenigstens zwei Klassen gebildet werden können.“

**Artikel 2**

**In-Kraft-Treten**

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

**Anlage**

zum Antrag auf Zulassung eines  
Volksbegehrens vom 15.9.2005

**Begründung:**

Der durch die demographische Entwicklung bedingte Rückgang der Schülerzahlen darf allein kein Grund sein, Schulen zu schließen. § 9 des Schulordnungsgesetzes ist mit dem Ziel zu novellieren, die wohnortnahe Grundschule zu erhalten. Neben der Wohnortnähe ist bei der Novellierung auch die Leistungsfähigkeit des Bildungsangebotes und die Finanzierbarkeit zu berücksichtigen.

Dass kleine, ortsnahe Grundschulen ausgezeichnete Möglichkeiten bieten, Erziehung und Unterricht besonders kindgerecht und zeitgemäß zu gestalten, ist durch Studien hinreichend belegt.

Das gilt auch dann, wenn es notwendig ist, Klassenstufen zusammenzufassen und jahrgangsübergreifenden Unterricht zu organisieren. Erfahrungen mit jahrgangsübergreifendem Unterricht zeigen, dass Kinder in altersgemischten Gruppen gezielt gefördert werden können. Klassenübergreifendes Unterrichten erweist sich auch im Umgang mit großen Leistungsunterschieden als besonders geeignet.

An kleinen Schulen im Ort kann aufkommender Gewalt besonders gut vorgebeugt werden.

Kleinere Klassen haben positive Auswirkungen auf Lernbedingungen, Lernergebnisse und Sozialklima.

Wesentliche Mehrkosten werden gegenüber dem geltenden Schulordnungsgesetz durch die geplante Novellierung des § 9 nicht entstehen. Durch die Regelung wird gewährleistet, dass bei Kommunen keine Transportkosten aufgrund von Grundschulschließungen anfallen.